

Herr Heiko Kosel
Warthaer Dorfstraße 13
OT Wartha
02694 Malschwitz

**LANDRATSAMT BÄUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
BEIGEORDNETE**

Dienstsitz: Macherstraße 55
01917 Kamenz
Telefon: 03591 5251-84001
Fax: 03591 5250-84001
E-Mail: Geschaeftsbereich2@ira-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: GB2-790.3860:2020
Zuarbeiten im Haus
Datum: 26.05.2020

Fragestellungen zum Strukturwandel Lausitz - Ihre Mail vom 13.05.2020

Sehr geehrter Herr Kreisrat Kosel,

auf die zum o. g. Betreff gestellten Anfragen möchte ich Ihnen hiermit gern wie folgt antworten:

1. Wie ist der Landkreis Bautzen in die Erarbeitung des Leitbildes eingebunden?

Die Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 ist ein Teilprojekt der Projektes Zukunftswerkstatt Lausitz, deren Erarbeitung durch die Gesellschafter der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL GmbH) beauftragt und als Grundlagen dazu seit dem Jahr 2018 mit der Erstellung verschiedenster fachspezifischer Studien und Gutachten gezielt vorbereitet wurde. Einflussmöglichkeiten ergeben sich für den Landkreis Bautzen im Rahmen der Gesellschafterversammlungen, in welchen der Landrat Michael Harig den Landkreis Bautzen vertritt.

Die Erarbeitung dieser Entwicklungsstrategie erfolgt im Rahmen von Schreibwerkstätten, in welche unter anderem Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft sowie auch Interessenvertreter von Jugendlichen eingebunden werden und soll von nun an onlinebasiert anlaufen.

Die Schreibteams befinden sich auf Freiwilligkeitsbasis derzeit noch in der personellen Zusammenstellung durch das Projektteam der Zukunftswerkstatt Lausitz.

2. Wie wurden die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises in die Erarbeitung des Leitbildes einbezogen?

- Präsenzveranstaltungen „Bürgerdialog“ erfolgten räumlich verteilt im September 2019 in 5 verschiedenen Orten der Lausitz. Zu diesen Veranstaltungen wurde über Pressemitteilungen öffentlich eingeladen.
- Darüber hinaus konnten alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landkreises im Zeitraum vom September bis 18. Oktober 2019 an einem Online-Bürgerdialog teilnehmen. Dieser war ebenfalls speziell darauf ausgerichtet, Perspektiven und Ideen aus der Bürgerschaft für die Lausitzer Entwicklungsstrategie zu sammeln, damit diese eben nicht „von oben übergestülpt“ wird.

Um hierzu die breite Öffentlichkeit zu erreichen, erfolgten Pressemitteilungen sowie die Versendung von Emails mit vorbereiteten Aushängen an die Städte und Gemeinden und der Bitte, diese öffentlich zugänglich anzubringen.

3. Wie werden die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises in Zukunft in den Leitbildprozess einbezogen?

Die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 erfolgt nunmehr aus den vorliegenden fachspezifischen Studien und Gutachten sowie den durch die Einwohnerinnen und Einwohner vielfältig gegebenen Hinweisen, wie sie sich die Lausitz von morgen vorstellen. Die weitere Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgt im Rahmen künftig erforderlicher Fortschreibungen dieser Entwicklungsstrategie erneut.

4. Welche Entwicklungspotentiale unseres Landkreises und unserer Kommunen werden in das Leitbild aufgenommen?

Auf diese Frage kann derzeit noch nicht näher eingegangen werden, da der Erarbeitungsprozess der fachlichen Studien zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte.

Zur Untersuchung perspektivischer Entwicklungspotentiale wurden/werden beispielsweise folgende Studien und Gutachten erarbeitet, deren Inhalte komprimiert in die Entwicklungsstrategie einfließen:

- Flächenpotenzialanalyse
- Standortpotenzialstudie Lausitz
- Potentialstudie für den intermodalen Güterverkehr
- Konzepte zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftepotential in der Lausitz
- Frauen als Wirtschaftsfaktor für die Lausitz
- Perspektiven und Potenziale der Wasserstoffwirtschaft in der Lausitz
- Digitalisierungsstrategie für die Lausitz
- Anwendungen und Pilotprojekte in der 5G-Modellregion Lausitz
- Anwendungen und potenzielle Pilotprojekte der E-Mobilität in der Lausitz
- Rolle und Potentiale von Kommunalfinzen im Strukturwandel

5. Wie wurde bei der Erarbeitung des Leitbildes mit den Kommunen zusammen gearbeitet?

Die Kommunen waren wie die Einwohnerinnen und Einwohner über Pressemitteilungen über die Durchführung der Präsenzveranstaltungen „Bürgerdialog“ sowie über an jede Kommune per Email versendete Aushänge über die Durchführung des Online-Bürgerdialoges in Kenntnis gesetzt und konnten sich dort umfassend einbringen.

Darüber hinaus wurden die Kommunen auch ganz gezielt auf die Erarbeitung von Studien/Gutachten aufmerksam gemacht bzw. online oder auch per Interview dazu befragt. So beispielweise bei „Flächenpotenziale in der Lausitz“, „Kulturstrategie Lausitz 2025“, oder auch „Rolle und Potentiale von Kommunalfinzen im Strukturwandel“.

6. Gibt es im Zusammenhang mit dem Strukturwandel eine Projektliste unseres Landkreises, um Mittel aus dem Strukturfonds zu erhalten? Falls nein, warum? Falls ja, mit welchem konkreten Inhalt?

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) hat mit ihrem Abschlussbericht vom 26.01.2019 im Anhang 5 Listen mit Projektvorschlägen zusammengestellt. Bis heute sind wichtige Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene, welche als Grundlage für die Bereitstellung der Strukturwandelmittel erforderlich sind, noch nicht abgeschlossen. Durch die Gesetzgebung werden letztlich auch Fördergegenstände verbindlich definiert, welche die maßgeblichen Grundlagen für die weitere Arbeit bilden müssen. Die weitere Spezifizierung und Priorisierung bzw. auch Ergänzung der durch die KWSB vorgelegten Projektvorschläge war insofern bislang noch nicht möglich.

7. Welche Projekte zum Strukturwandel gibt es in unserem Landkreis? Existieren Prioritäten und wer hat diese festgelegt?

Siehe hierzu auch Beantwortung zu Frage 6.

Maßgebliche Restriktionen, an denen eine künftige Priorisierung ausgerichtet werden kann, sind erst im Ergebnis den laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen ableitbar.

8. Wie beabsichtigen Sie bzw. der Landrat nicht nur die Gemeinden, sondern auch einzelne Ortsteile und Dörfer sowie auch die Einwohnerschaft unseres Landkreises im Allgemeinen in diesen Prozess einzubeziehen?

Die übergroße Mehrheit der bislang identifizierten Projekte betrifft vordergründig die kommunale Ebene. Im Rahmen kommunaler Hoheit wären damit die Stadt- und Gemeindeverwaltungen gefordert, erforderliche Gemeinderatsbeschlussfassungen vorzubereiten und entsprechend auch die Ortschaftsräte einzubeziehen. Analog trifft dies auch auf die Einbindung der jeweiligen Bürgerschaften zu.

9. Wie bzw. durch welches Gremium ist die Beschlussfassung geplant?

Vgl. auch Beantwortung unter Frage Nr. 8.

Die Beschlussfassung zur Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 erfolgt durch die Gesellschafterversammlung der WRL GmbH als Projektträger und Auftraggeber.

10. Wie wird der Kreistag einbezogen?

Gegenwärtig erfolgen zunächst Vorbereitungen, um für den 7. Kreistag am 28.09.2020 eine Informationsvorlage einzubringen und über die im Strukturwandel Lausitz erreichten Sachstände zu informieren.

11. Welche Möglichkeiten gibt es bzw. wird es geben, um Änderungen einzubringen?

Die Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 soll eine Gesamtstrategie für alle Teilräume der Lausitz, also 6 Landkreise und die Kreisfreie Stadt Cottbus werden. Anpassungen und Änderungen können im Rahmen von Fortschreibungen erfolgen.

Im Übrigen ergibt sich für den Landkreis Bautzen keine Pflicht zur Umsetzung dieser Entwicklungsstrategie.

12. Ist von Ihnen bzw. vom Landrat geplant, einen eigenständigen Ausschuss, Unterausschuss o.ä. zum Thema Strukturwandel vorzuschlagen?

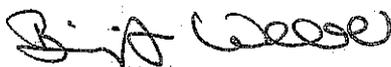
Erforderliche Entscheidungen werden für den Technischen Ausschuss vorbereitet. Für die Bildung eines eigenständigen Ausschusses bzw. Unterausschusses besteht aus aktueller Sicht keine Veranlassung.

13. Frage zu den jüngsten Strukturentscheidungen des Freistaates Sachsen bezüglich des Strukturwandelprozesses in der Lausitz und deren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit den Partnern in Brandenburg und insbesondere in der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH ?

Die Erörterung aller damit zusammenhängenden Sachverhalte ist bislang noch nicht abschließend erfolgt und wird voraussichtlich auch noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Insofern streben wir auch diesbezüglich an, anlässlich des 7. Kreistages am 28.09.2020 hierüber verbindlich in Kenntnis zu setzen.

Sehr gern können wir uns auch in einem bilateralen Gespräch zu diesen und sich darüber hinaus ergebenden Fragestellungen verständigen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Weber
Beigeordnete